

Die ambulante Versorgung in Deutschland steht vor einem Umbruch. Maßgeblich wird dieser durch die Ambulantisierung, Digitalisierung und den demografischen Wandel vorangetrieben. Die damit einhergehenden Entwicklungen erfordern neue Antworten und Strukturen in der ambulanten Versorgung. MVZ-Gruppen mit privaten Kapitalpartnern können die nötigen Investitionen in diesem Bereich erbringen und sind ein wichtiger Baustein beim nötigen Umbau des Gesundheitssystems.

Darüber hinaus hat das Modell der selbstständigen Niederlassung in den letzten Jahren stark an Attraktivität bei der jungen Generation eingebüßt. Es besteht der Wunsch nach mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten, weniger Bürokratie und Investitionsrisiko sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. MVZ-Gruppen ermöglichen die Anstellung in Voll- sowie Teilzeit – ohne Investitionsrisiken und bürokratische Lasten und sind somit ein attraktiver Arbeitgeber insbesondere für junge Ärzte.

Eine Einschränkung der Gründungs- und Betriebsmöglichkeiten für MVZ-Gruppen führt aus unserer Sicht unmittelbar zu einer schlechteren ambulanten Versorgung in vielen Teilen Deutschlands. Dabei ist die ambulante Gesundheitsversorgung auch Teil der Infrastruktur und damit ein wirtschaftlicher Standortfaktor. Die haus- und fachärztliche Versorgung muss sichergestellt sein, um als Region attraktiv zu sein.

Hinsichtlich der MVZ-Regulierung stehen im BMG derzeit verschiedene Regulierungsvorschläge zur Diskussion, denen aus Sicht von Expertinnen und Experten klare verfassungsrechtliche Hürden entgegenstehen. Hierzu hat Prof. Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München) im Auftrag des Bundesverbandes (BBMV) der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V. bereits im Sommer 2023 ein Rechtsgutachten veröffentlicht (<https://www.bbmv.de/positionen/rechtsgutachten-mvz-regulierung/>). Auch andere Analysen kommen zu einer vergleichbaren Einschätzung (beispielsweise Prof. Dr. iur. Jens Prütting, LL.M. oec., Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Medizin- und Gesundheitsrecht sowie geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht, Bucerius Law School, [s00350-022-6353-0.pdf \(springer.com\)](https://doi.org/10.1007/978-3-658-02263-5)).

Vor diesem Hintergrund würden wir gerne mit Ihnen den Austausch zur geplanten MVZ-Regulierung suchen. Der BBMV setzt sich für eine breite Trägervielfalt und die bestmögliche Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten im ambulanten Gesundheitssektor ein. Unsere Mitglieder betreiben bundesweit Medizinische Versorgungszentren und tragen zur wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung bei. Der Verband vertritt rund 900 MVZ und Zweigpraxen (Standorte) in über 400 Städten und Gemeinden.